



(10) **AT 14066 U1 2015-04-15**

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 141/2014 (51) Int. Cl.: **A41D 27/08** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 28.03.2014
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2015
(45) Veröffentlicht am: 15.04.2015

(56) Entgegenhaltungen:
WO 8802605 A1
US 3484974 A
DE 202006006227 U1
DE 8809811 U1
US 2004068778 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Schicho Michaela Dipl.Ing.
9073 Klagenfurt-Viktring (AT)

(72) Erfinder:
Schicho Michaela Dipl.Ing.
9073 Klagenfurt-Viktring (AT)

(54) **Bekleidungsstück**

(57) An einem Bekleidungsstück (1) sind Applikationen (6) mit Hilfe einer an der Rückseite der Applikation (6) angenähten Hakenkomponente (7) eines Klettverschlusses lösbar befestigt. Die Hakenkomponente (7) haftet dabei entweder an einem Stoff (3), der am Kleidungsstück (1) befestigt ist, oder an einem aus einem Stoff (3) gefertigten Kleidungsstück.

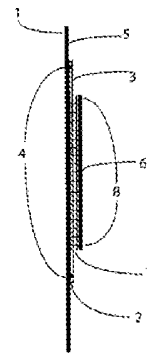


Fig. 3a

AT 14066 U1 2015-04-15

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Bekleidungsstück mit veränderbar anbringbaren Applikationen.

[0002] Applikationen, die auf Kleidungsstücken angebracht sind, sind in unterschiedlichen Ausführungen bekannt. Es existieren aufbügelbare Applikationen, aufgedruckte Applikationen und aufgenähte Applikationen. Bei diesen Ausführungen kann die am Bekleidungsstück einmal befestigte Applikation nicht ohne Verletzung der Gewebestruktur des betreffenden Bekleidungsstücks wieder abgenommen werden. Als nachteilig erweist sich, dass aufwendig verarbeitete Applikationen beim Waschvorgang massiv beeinträchtigt werden. Applikationen bei den oben genannten Ausführungen besitzen überwiegend bei Kindern einen sehr hohen Stellenwert. Es erweist sich ebenfalls als nachteilig, dass diese Applikationen durch Herauswachsen aus dem Bekleidungsstück nur sehr zeitbegrenzt zur Verfügung stehen.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde ein Bekleidungsstück der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen. Gelöst wird die Aufgabe mit einem erfindungsgemäßen Bekleidungsstück, das die oben genannten Nachteile nicht zum Tragen kommen.

[0004] Unter veränderbar anbringbarer Applikation auf einem Bekleidungsstück versteht man ein Verfahren, bei dem zur Herstellung einer Applikation die Rückseite der Applikation mit einem Feld von Festlegungs- bzw. Klettverschluss üblichen Haken- und Stachelementen auf einer Basis, wie in EP1054606 B1 beschrieben ist, (im weiteren verwendet als Hakenkomponente) versehen wird. Die Applikation wird mit der Rückseite zugewendet auf ein Bekleidungsstück gedrückt wobei bei diesem Verfahren die Hakenkomponente sich nicht mit den Schlaufen der zusammenpassenden Schlaufenkomponente des Klettverschlusses verhaken, sondern an einer am Kleidungsstück befestigten Positionslinwand haften bleiben. Die Positionslinwand kann ein weiches Stoffstück mit einer speziellen velourähnlichen Oberfläche sein, um den Tragekomfort des Bekleidungsstückes zu erhalten. Die Applikation bleibt fest am Bekleidungsstück haften, kann individuell angebracht werden und bei Bedarf jederzeit wieder gelöst und anschließend erneut wieder angedrückt werden, ohne dabei die Stoffstruktur des betreffenden Bekleidungsstück zu zerstören.

[0005] Der Stoff für die Positionslinwand ist hautsympathisch, luftdurchlässig und weichfließend und kann in unterschiedlichen Formen zugeschnitten und am Bekleidungsstück befestigt werden. Ein Bekleidungsstück vollständig aus dem Stoff der Positionslinwand gefertigt ist ebenfalls möglich. Für diesen Zweck kann das Anbringen von einzelnen Positionslinwänden entfallen und Applikationen werden an sämtlichen Bereichen des Bekleidungsstückes befestigt und wieder gelöst.

[0006] Dem Design und der Oberflächenbeschaffenheit der Applikation als Gegenstand der Erfindung sind dabei keine Grenzen gesetzt. Voraussetzung ist, dass an der Rückseite der Applikation entweder flächendeckend, bereichsspezifisch oder entlang der Ränder die Hakenkomponente des Klettverschlusses befestigt ist. Die Applikation kann genäht, gestickt, gehäkelt, bedruckt, konturgeschnitten, sowie 3-Dimensional gefertigt und mit abstehenden Stoffteilen versehen werden.

[0007] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden an Hand der Zeichnungen erläutert.

[0008] Es zeigt:

[0009] Fig. 1 den Teil eines Bekleidungsstückes mit Positionslinwand.

[0010] Fig. 1a den Teil eines Bekleidungsstückes ohne Positionslinwand.

[0011] Fig. 2 eine Form der Applikation mit der aufgenähten Hakenkomponente.

[0012] Fig. 2a, Fig. 2b, Fig. 2c die Rückseite einer Form der Applikation in verschiedenen Ausführungen.

- [0013]** Fig. 3a, Fig.3b den Teil eines Bekleidungsstückes mit lösbar befestigter Applikation als Seitenansicht.
- [0014]** Fig. 4 Bereiche für Positionsleinwände an Bekleidungsstücken.
- [0015]** Bei der in Fig. 1 gezeigten Auslegungsform ist auf dem dargestellten Teil eines Bekleidungsstückes 1 aus Stoff 5, die Positionsleinwand 2 als rechteckiges Stück aus Stoff 3 mit der Naht 4 vollständig und rundherum befestigt. Bei der in Fig. 1a gezeigten Auslegungsform ist das Bekleidungsstück 1 vollständig aus Stoff 3 gefertigt.
- [0016]** Bei der in Fig. 2 gezeigten seitlichen Auslegungsform ist auf der Rückseite der dargestellten Applikation 6 die Hakenkomponente 7 mit Naht 8 am Rand der Applikation angenäht. Dadurch ergibt sich zwischen Applikation 6 und Hakenkomponente 7 ein Hohlraum 9 zum Zwecke der Integration von interaktiven Elementen. Ein interaktives Element kann ein Chip mit Bluetooth Verbindung und Sensorfunktion zur Messung von Körperfunktionen sein, sowie Knister oder Rasselmateriale zur Förderung von kognitiven und physischen Fähigkeiten im Babyalter.
- [0017]** Bei der in Fig. 2a gezeigten rückwärtigen sternförmigen Auslegungsform einer Applikation 6, ist die Hakenkomponente 7 mit einer Naht 8 rundherum angenäht. Die Hakenkomponente 7 erstreckt sich flächendeckend über die gesamte Applikation 6.
- [0018]** Bei der in Fig. 2b gezeigten rückwärtigen sternförmigen Auslegungsform einer Applikation 6, ist in der Mitte der aufgenähten Hakenkomponente 7 ein Schlitz 10 zum Einschieben und Herausnehmen von interaktiven Elementen dargestellt.
- [0019]** Bei der in Fig. 2c gezeigten rückwärtigen sternförmigen Auslegungsform einer Applikation 6, ist ein kreisförmiger Zwischenraum 11 aus der aufgenähten Hakenkomponente 6 herausgeschnitten. Dieser dargestellte Zwischenraum 11 ist ein kontaktintensivierender Bereich für ein im Hohlraum 9 befindlichen interaktiven Element mit Messfunktionalität.
- [0020]** Bei der in Fig. 3a gezeigten seitlichen Auslegungsform ist auf den Teil einer Positionsleinwand 2 aus Stoff 3 eine Applikation 6 mit der Rückseite zugewendet lösbar angebracht.
- [0021]** Bei der in Fig. 3b gezeigten seitlichen Auslegungsform ist auf den Teil eines Bekleidungsstückes 1 aus Stoff 3 eine Applikation 6 mit der Rückseite zugewendet lösbar angebracht.
- [0022]** Bei der in Fig. 4 gezeigten Auslegungsform sind auf Bekleidungsstücken 19, 20, 21 an Schulter 12, Brust-Bauch 13, Brust 17, Hüfte 18, Handgelenk 14, Knie 15 und Knöchel 16 Bereiche gekennzeichnet, an denen eine Positionsleinwand 2 mit Stoff 3 an einem Bekleidungsstück angebracht werden kann.
- [0023]** Ein Bekleidungsstück kann von einer Person mittels Applikation 6 selbst gestaltet werden. Applikation 6 kann je nach Laune und gegebenen Anlass individuell an unterschiedlichen Bekleidungsstücken positioniert und bei Bedarf wieder abgenommen werden. Durch der Erfindung zugrunde liegenden erfindungsgemäßen Bekleidungsstücks wird ein Baby spielerisch animiert den Kontakt zu seinen Füßen 16 und Händen 14 aufzubauen und dabei einfache Formen von Applikationen 6 zu begreifen und wahrzunehmen bei gleichzeitigen gezielten motorischen Übungen. Im Kindesalter werden durch das erfindungsgemäße Bekleidungsstück die Kreativität und Wahrnehmung von Zusammenhängen von Kindern entwickelt und gefördert durch selbständiges positionieren von Applikationen 6 und gestalten des eigenen Bekleidungsstücks.
- [0024]** Eine Applikation 6 ist auch ein Träger für kleine elektronische Hilfsmittel zur Messung von Körperfunktionen, wobei diese unbemerkt bleiben und die Bewegungsfreiheit der Person nicht eingeschränkt wird.

Ansprüche

1. Bekleidungsstück (1), **gekennzeichnet durch** eine Applikation (6), durch an der Applikation (6) rückwärtig vorgesehene Hakenkomponente (7) eines Klettverschlusses und durch einen am Bekleidungsstück (1) befestigten Stoffteil in Form einer Positionsleinwand (2), an dem die Hakenkomponente (7) haftet, oder durch ein aus einem Stoff (3) gefertigtes Bekleidungsstück (1), an dem die Hakenkomponente (7) am Stoff (3) des Bekleidungsstücks (1) unmittelbar haftet.
2. Bekleidungsstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Positionsleinwand (2) am Bekleidungsstück angenäht ist.
3. Bekleidungsstück nach Anspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Positionsleinwand (2) aus einem Stoff (3) in Form Mikrofaser Affenhaut besteht.
4. Bekleidungsstück nach Anspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Positionsleinwand (2) in unterschiedlichen Formen und Gestalten zugeschnitten ist.
5. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hakenkomponente (7) an der Rückseite der Applikation (6) flächendeckend mit einer Naht (8) entlang der Kante angenäht ist, und dass ein Hohlraum (9) zwischen Hakenkomponente (7) und Applikation (6) vorliegt.
6. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hakenkomponente (7) einen Schlitz (10) aufweist.
7. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Teil (11) der Hakenkomponente (7) ausgeschnitten ist.
8. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Applikation (6) in unterschiedlichen Formen und Oberflächenbeschaffenheit gefertigt ist und dass die Applikation (6) genäht, gestickt, bedruckt, konturgeschnitten, oder 3-Dimensional gefertigt ist und mit abstehenden Stoffteilen versehen ist.
9. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Bekleidungsstück (1) als Baby-, Kinder-, Damen- und Herrenoberbekleidung sowie als Sportbekleidung ausgebildet ist.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

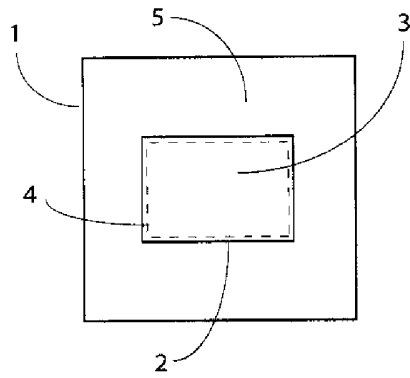


Fig. 1

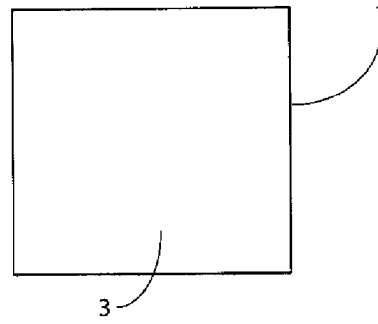


Fig. 1a

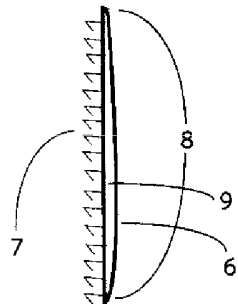


Fig. 2

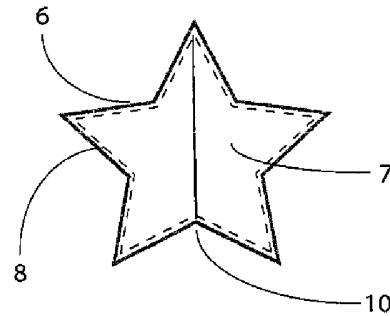


Fig. 2b

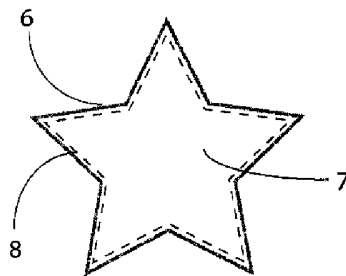


Fig. 2a

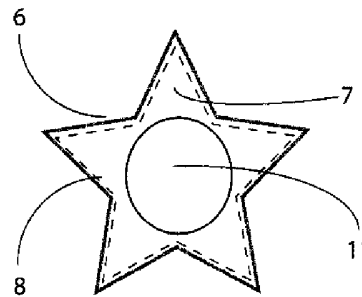


Fig. 2c

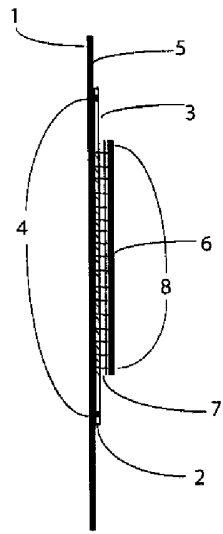


Fig. 3a

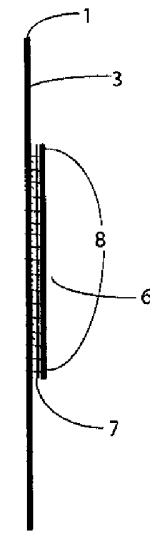


Fig. 3b

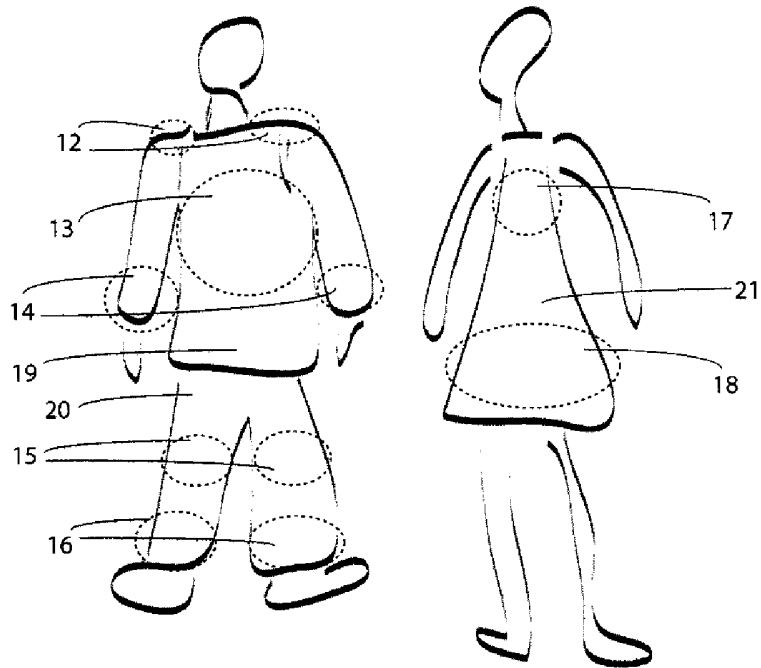


Fig. 4

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A41D 27/08 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A41D 27/08 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A41D
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **06.10.2014** eingereichten Ansprüchen **1-9** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 8802605 A1 (WEST DOUGLAS H [US], WEST JUETTA M [US]) 21. April 1988 (21.04.1988) Fig. 1-5; Seite 3, Zeile 22-35;	1-9
X	US 3484974 A (CULMONE LOUIS W) 23. Dezember 1969 (23.12.1969) Fig. 1-3; Spalte 2, Zeile 15 - Spalte 3, Zeile 45;	1-9
X	DE 202006006227 U1 (NEUBERT MARKETING & COMPANY S [CZ]) 14. September 2006 (14.09.2006) Fig. 1,2; Absätze [0014] - [0015]; Ansprüche 1-3;	1-9
X	DE 8809811 U1 (FREI) 29. Dezember 1988 (29.12.1988) Fig. 1-6; Seite 7, Zeile 10 - Seite 8, Zeile 12;	1-9
X	US 2004068778 A1 (VAN VEGHEL SAUNDRA ELIZABETH [US], LELOUCH SHANNON KATHLEEN [US], BEEGLE KIMBERLY DIANE [US], ISAACSON MEGAN [US], BUTLER ANDI [US]) 15. April 2004 (15.04.2004) Fig. 1,2,2A,3; Absätze [0037] - [0044];	1-9

Datum der Beendigung der Recherche: 29.12.2014	Seite 1 von 1	Prüfer(in): HUBER Josef
---	---------------	----------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	--	---